



Ergebnisbericht zur Auflagenerfüllung

Audit an der Universität Mozarteum Salzburg

31.03.2021

Verfahrensgegenstand

Das Board der AQ Austria hatte in seiner 53. Sitzung am 13. März 2019 beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Universität Mozarteum Salzburg gemäß § 22 HS-QSG mit zwei Auflagen zu zertifizieren. Der Bericht zum Nachweis der Auflagenerfüllung der Universität ist am 25. Februar 2021 bei der AQ Austria eingegangen.

Die Prüfung der von der Universität Mozarteum Salzburg vorgelegten Unterlagen erfolgte durch eine von der Geschäftsstelle der AQ Austria beauftragte Person, die Mitglied der ursprünglichen Gutachter/innengruppe war.

Beiden Auflagen waren Standard 2 zuzuordnen und lauteten:

Auflage 1:

Die Universität Mozarteum Salzburg entwickelt ihr Qualitätsmanagement im Bereich Forschung/ EEK weiter, indem sie ein akkordiertes Qualitätsverständnis ausarbeitet, interne Qualitätssicherungsprozesse, die die bereits vorhandenen Instrumente einbinden, aufstellt und die dazu passenden Verantwortlichkeiten definiert.

Zur Erfüllung dieser Auflage legt die Universität Mozarteum Salzburg eine schriftliche Darstellung ihres mit dem gesamtuniversitären Qualitätsmanagementsystem abgestimmten Qualitätsmanagements für den Bereich Forschung/ EEK im o.g. Sinne vor.

Auflage 2:

Die Universität Mozarteum Salzburg entwickelt ein Konzept zur Operationalisierung ihrer Internationalisierungsstrategie. Daraus soll ersichtlich werden, wie die dort genannten Ziele erreicht werden sollen. Zu dessen Qualitätsmanagement hält die Universität Mozarteum Salzburg darüber hinaus fest, wie die Zielerreichung überprüft wird und wie sichergestellt wird, dass bei Bedarf Korrekturmaßnahmen systematisch eingeleitet werden.

Zur Erfüllung dieser Auflage legt die Universität das auf die Operationalisierung der Internationalisierungsstrategie abgestimmte Qualitätsmanagement vor.

Beurteilung der Auflagenerfüllung

Unten stehend sind die Beurteilungen der externen begutachtenden Person und des Boards der AQ Austria zusammengefasst:

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 1:

Aus Sicht der externen begutachtenden Person ist ein akkordiertes Qualitätsverständnis im Bereich Forschung/EEK im Bericht zur Auflagenerfüllung der Universität Mozarteum Salzburg klar erkenntlich (und im Entwicklungsplan verankert). Die beschriebenen Qualitätssicherungsprozesse greifen sowohl auf im Leistungsbereich „Forschung/EEK“ gut etablierte Ansätze als auch auf innovative, qualitätsfördernde Instrumente zurück. Die Verantwortlichkeiten sind klar und nachvollziehbar definiert. Insgesamt ist die Darstellung des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung/EEK schlüssig und Auflage 1 damit erfüllt.

Das Board schließt sich der Beurteilung durch die externe begutachtende Person an.

Beurteilung der Erfüllung von Auflage 2:

Aus Sicht der externen begutachtenden Person hat das Mozarteum ein schlüssiges Konzept zur Operationalisierung seiner Internationalisierungsstrategie und zum darauf abgestimmten Qualitätsmanagement vorgelegt. Quantitative und qualitative Instrumente stellen sicher, dass die Zielerreichung überprüft wird. Der Prozess, der die allfälligen Anpassungen der ergriffenen Maßnahmen einleitet und umsetzt, ist überzeugend dargestellt. Auflage 2 ist daher erfüllt.

Gleichwohl hält die externe begutachtende Person fest, dass das im Bericht der Universität Mozarteum Salzburg dargestellte Konzept zur Operationalisierung der Internationalisierungsstrategie (samt Qualitätsmanagement) nur in Verbindung mit dem Entwicklungsplan verständlich ist und insbesondere die schematische Darstellung des PDCA-Zyklus umfangreiche Vorkenntnisse betreffend das Qualitätsmanagement im Allgemeinen und das Qualitätsmanagement der Universität im Besonderen erfordere. Die gewählte Darstellungsform sollte aus diesem Grund überdacht werden. In einer ausformulierten Version (wie für die Darstellung des Qualitätsmanagements im Bereich Forschung/EEK) könnte dieses Konzept niederschwelliger werden und somit auch für Universitätsangehörige und externe Stakeholder besser verständlich sein. Die externe begutachtende Person hat dazu eine Empfehlung formuliert.

Das Board schließt sich der Beurteilung durch die externe begutachtende Person einschließlich der formulierten Empfehlung an.

Entscheidung des Boards

Das Board stützt seine Entscheidung auf die von der Universität Mozarteum Salzburg am 25.02.2021 eingereichten Unterlagen sowie das Gutachten zur Beurteilung der Auflagenerfüllung vom 13.03.2021.

Das Board hat in seiner 66. Sitzung am 24. März 2021 beschlossen, dass Auflagen 1 und 2 erfüllt sind.

Darüber hinaus empfiehlt das Board der AQ Austria der Universität Mozarteum Salzburg, das Konzept zur Operationalisierung der Internationalisierungsstrategie (einschließlich des darauf abgestimmten Qualitätsmanagements) als ein Dokument zu gestalten, das für die Gesamtheit der Universitätsangehörigen sowie externe Stakeholder bestimmt ist. Aus diesem Grunde sollte die Universität Mozarteum Salzburg die gewählte Darstellungsform insbesondere der schematischen bzw. tabellarischen Darstellung des PDCA-Zyklus überdenken. Für den Bereich Forschung/EEK hat die Universität Mozarteum Salzburg eine ausformulierte Darstellungsform gewählt, die hierzu als Vorbild genutzt werden könnte.

Begründung: Das im Konzept zur Operationalisierung der Internationalisierungsstrategie schematisch bzw. tabellarisch dargestellte PDCA-Zyklus zum Qualitätsmanagement ist nur in Verbindung mit dem Entwicklungsplan nachvollziehbar. Darüber hinaus erfordert die schematische bzw. tabellarische Darstellung des PDCA-Zyklus umfangreiche Vorkenntnisse betreffend das Qualitätsmanagement im Allgemeinen und das Qualitätsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg im Besonderen. Die gewählte Darstellungsform ist für den Bericht zum Nachweis der Auflagenerfüllung geeignet. Aber das Konzept wird in seiner aktuellen Form einer breiteren Zielgruppe (Gesamtheit der Universitätsangehörigen, externe Stakeholder) verschlossen bleiben. Dem wäre aus Sicht des Boards der AQ Austria entgegenzuwirken.

Die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität Mozarteum Salzburg ist somit bis 12.03.2026 gültig.